

**28/AB**  
**= Bundesministerium vom 19.12.2019 zu 151/J (XXVII. GP)** [bmi.gv.at](http://bmi.gv.at)  
 Inneres

Dr. Wolfgang Peschorn  
 Bundesminister

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0730-I/1/2019

Wien, am 19. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Josef Schellhorn hat mit Unterstützung weiterer Abgeordneter am 20. November 2019 unter der Nr. 151/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kultur des dreisten Postenschachters unter der türkis-blauen Koalition“ gerichtet, die ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworte:

**Zu den Fragen 1 bis 8:**

- *Welche Stellen (Vorstände, Geschäftsführung, Aufsichtsräte und Abteilungsleiter) in staatsnahen Betrieben im Kompetenzbereich des Ministeriums wurden gemäß Stellenbesetzungsgesetz in der XXVI. Gesetzgebungsperiode (09.11.2017-22.10.2019) insgesamt ausgeschrieben? Bitte um taxative Auflistung.*
- *Welche Stellen (Vorstände, Geschäftsführung, Aufsichtsräte und Abteilungsleiter) in staatsnahen Betrieben im Kompetenzbereich des Ministeriums wurden gemäß Stellenbesetzungsgesetz in der XXVI. Gesetzgebungsperiode (09.11.2017-22.10.2019) insgesamt besetzt? Bitte um taxative Auflistung.*
- *Wann, wie und wo wurden diese Posten ausgeschrieben?*
- *Wie viele Bewerber\_innen gab es zu den jeweiligen Posten und wann wurden die Bewerbungen dem Ministerium vorgelegt?*
- *Wie konkret gestaltete sich der Ablauf des Bewerbungsverfahrens?*
- *Mit wie vielen Bewerber\_innen führte das Ministerium persönliche Gespräche, um sich ein Bild von deren jeweiliger Eignung zu machen?*

- Welche Personalberater\_innen wurden bei den jeweiligen Besetzungen von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern in staatsnahen Betrieben beauftragt?
  - a. Welche Kosten wurden dadurch jeweils verursacht und wer trägt diese?
- Kann man von Seiten des Ministeriums ausschließen, dass es bei der Bestellung der Stellen (Vorstände, Geschäftsführung, Aufsichtsräte und Abteilungsleiter) ein "parteipolitisches Element" gab?

Im Bereich des Bundesministeriums für Inneres wurden im angefragten Zeitraum keine Stellen gemäß § 1 Stellenbesetzungsgegesetz (BGBI. I Nr. 26/1998, idgF) ausgeschrieben oder besetzt.

Hinsichtlich der Ausschreibung und Besetzung der interimistischen Geschäftsführung der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU) habe ich in analoger Anwendung der Bestimmungen des § 2 Stellenbesetzungsgegesetzes eine Interessentensuche im Amtsblatt der Wiener Zeitung und einer weiteren bundesweit verbreiteten Tageszeitung veranlasst sowie die Bestellung unter Berücksichtigung der von der Vorschlagskommission vorgenommenen Bewertung am 6. Dezember 2019 vorgenommen und bekanntgegeben. Diesbezüglich verweise ich auch auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 51/J der Abgeordneten Dr. Krisper vom 12. November 2019.

#### **Zu den Fragen 9 bis 13:**

- Die parteipolitische Zusammensetzung der Funktionäre folgt so deutlich der Zusammensetzung der jeweiligen Regierungen, dass kaum von Zufall gesprochen werden kann. Vielmehr führt jeder Regierungswechsel zu einer sprunghaften Veränderung des Anteils der jeweiligen Funktionäre. Welche Stellen wurden mit dem Antritt der neuen Regierung in der XXVI. Gesetzgebungsperiode umbesetzt?
  - a. Welche Stellen, die gemäß Stellenbesetzungsgegesetz vergeben wurden und im Kompetenzbereich des Ministeriums liegen, wurden dabei aufgrund von auslaufenden Verträgen neu besetzt?
  - b. Welche Stellen, die gemäß Stellenbesetzungsgegesetz vergeben wurden und im Kompetenzbereich des Ministeriums liegen, wurden dabei trotz bestehender Verträge neu besetzt?
- Wurden hier Abfertigungen bezahlt?
  - a. Wenn ja, in welcher Höhe jeweils?
- Sind zur Zeit Personen karenziert?
  - a. Wenn ja, wie viele und warum?
  - b. Wenn ja, wie viele bei vollen Bezügen?
  - c. Wenn ja, seit wann und für wie lange?
- Sind zur Zeit Personen dauerhaft beurlaubt?

- a. *Wenn ja, wie viele und warum?*
- b. *Wenn ja, wie viele bei vollen Bezügen?*
- c. *Wenn ja, seit wann und für wie lange?*
- *Wie hoch sind die Kosten für die Ablöse und laufende Zahlungen gegenüber alten, politisch nicht mehr genehmten Vorständen, Geschäftsführungen, Aufsichtsräten und Abteilungsleitern?*

Im Bereich des Bundesministeriums für Inneres wurden im genannten Zeitraum keine der Anfrage entsprechenden Stellen umbesetzt oder neu besetzt.

**Zur Frage 14:**

- *Welche Stellen wurden in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit durch das BMF besetzt, die nicht unter das Stellenbesetzungsgegesetz fallen?*
  - a. *Wer hat diese jeweiligen Stellen bekommen? (Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und der jeweiligen Person die innerhalb der XXVI. Gesetzgebungsperiode den Zuschlag erhalten hat)*
  - b. *Wieviel hat der jeweilige Stellenbesetzungsprozess gekostet? (Bitte um chronologische Auflistung der Stellen und der jeweiligen Kosten innerhalb der XXVI. Gesetzgebungsperiode)*
  - c. *Wie hoch waren die jeweilige Gehälter?*
  - d. *Welche Abfertigungen wurden in welchen Höhen gezahlt?*
  - e. *Wie hoch belaufen sich die jeweiligen Gesamtkosten pro Unternehmen/Entität? (Bitte um Auflistung nach Unternehmen/Entität innerhalb der XXVI. Gesetzgebungsperiode)*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

**Zur Frage 15:**

- *Wäre aus Sicht des Ministeriums ein Rückzug des Staates aus der Wirtschaft durch eine Privatisierung seiner Beteiligungen, ergänzt um stärkere und sauberere Regulierung, eine adäquate Lösungsmöglichkeit um parteipolitischer Einflussnahme vorzubeugen?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Dr. Wolfgang Peschorn



